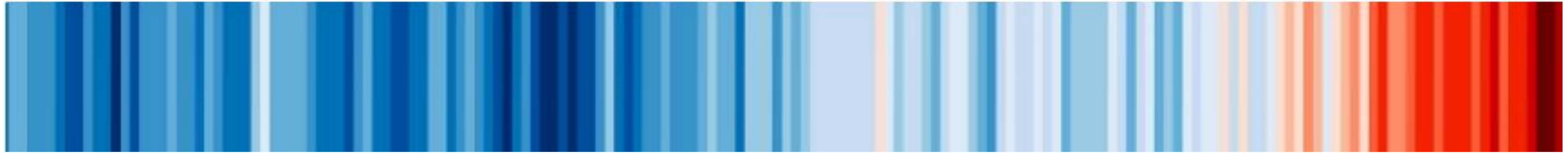


Montag, 6. Januar 2025

WÄRMEVERSORGUNG EINE NEUE MITTE FÜR OSTBEVERN

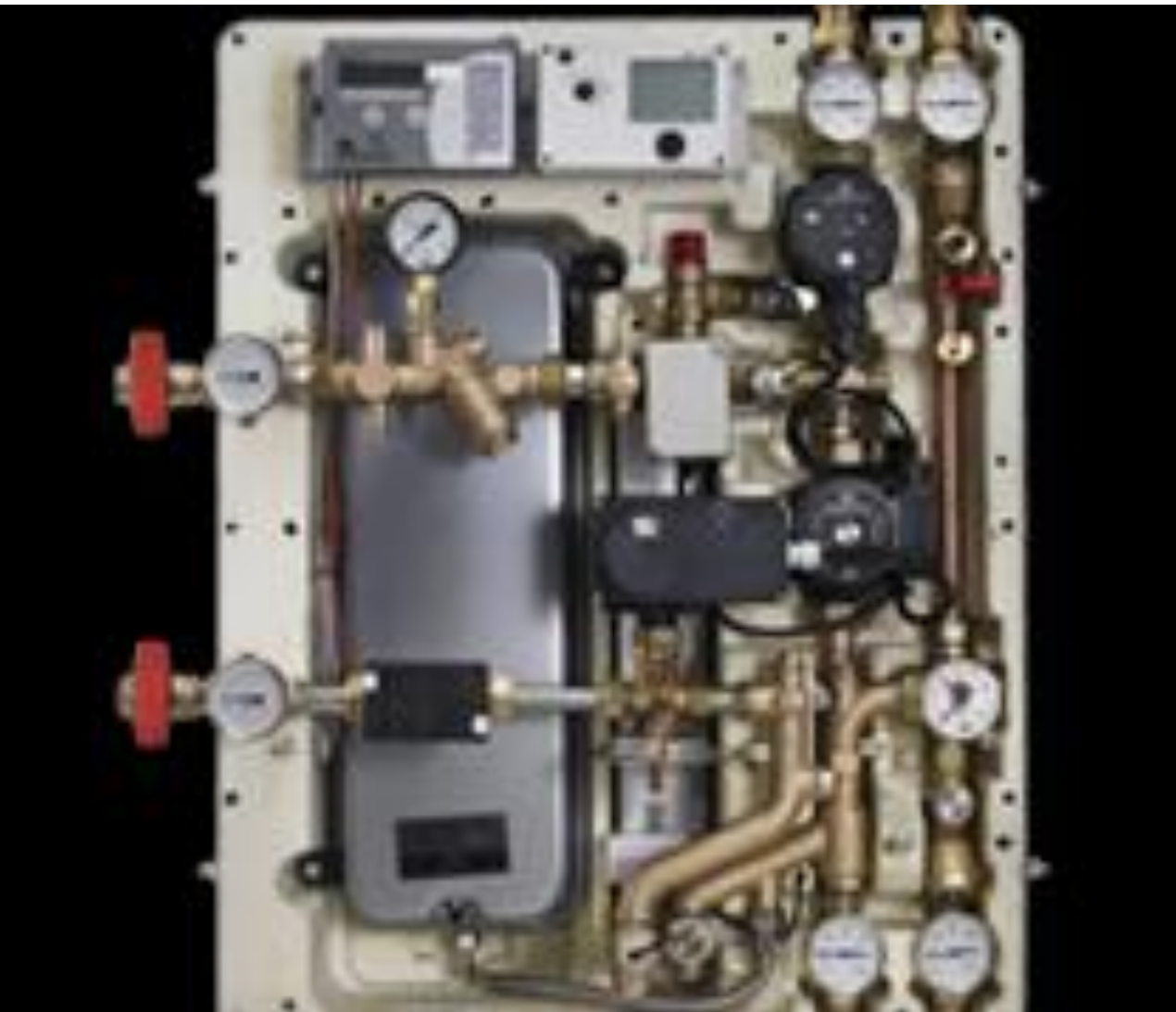
WÄRMEVERSORGUNG OSTBEVERN ZIELSETZUNG



Klimaneutrale & bezahlbare Energieversorgung

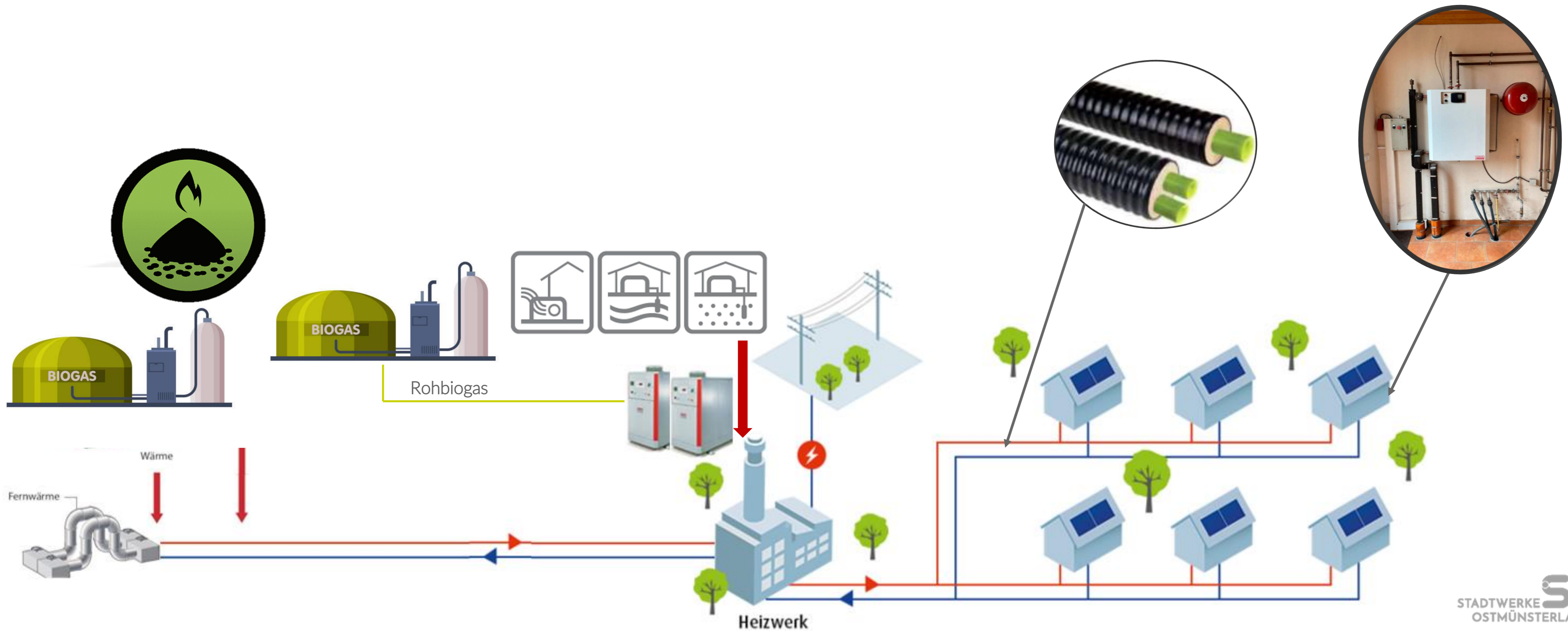
- Zielsetzung ist eine Energieversorgung mit möglichst **geringen Treibhausgasemissionen**, die trotzdem für den **Endkunden bezahlbar ist** – und bleibt.
- Einbeziehung lokaler Akteure und bestehender Strukturen
- Im Zuge der Neugestaltung wird die Infrastruktur für ein zukunftsweisendes Wärmenetz geschaffen

VERSORGUNGSKONZEPT NAHWÄRME

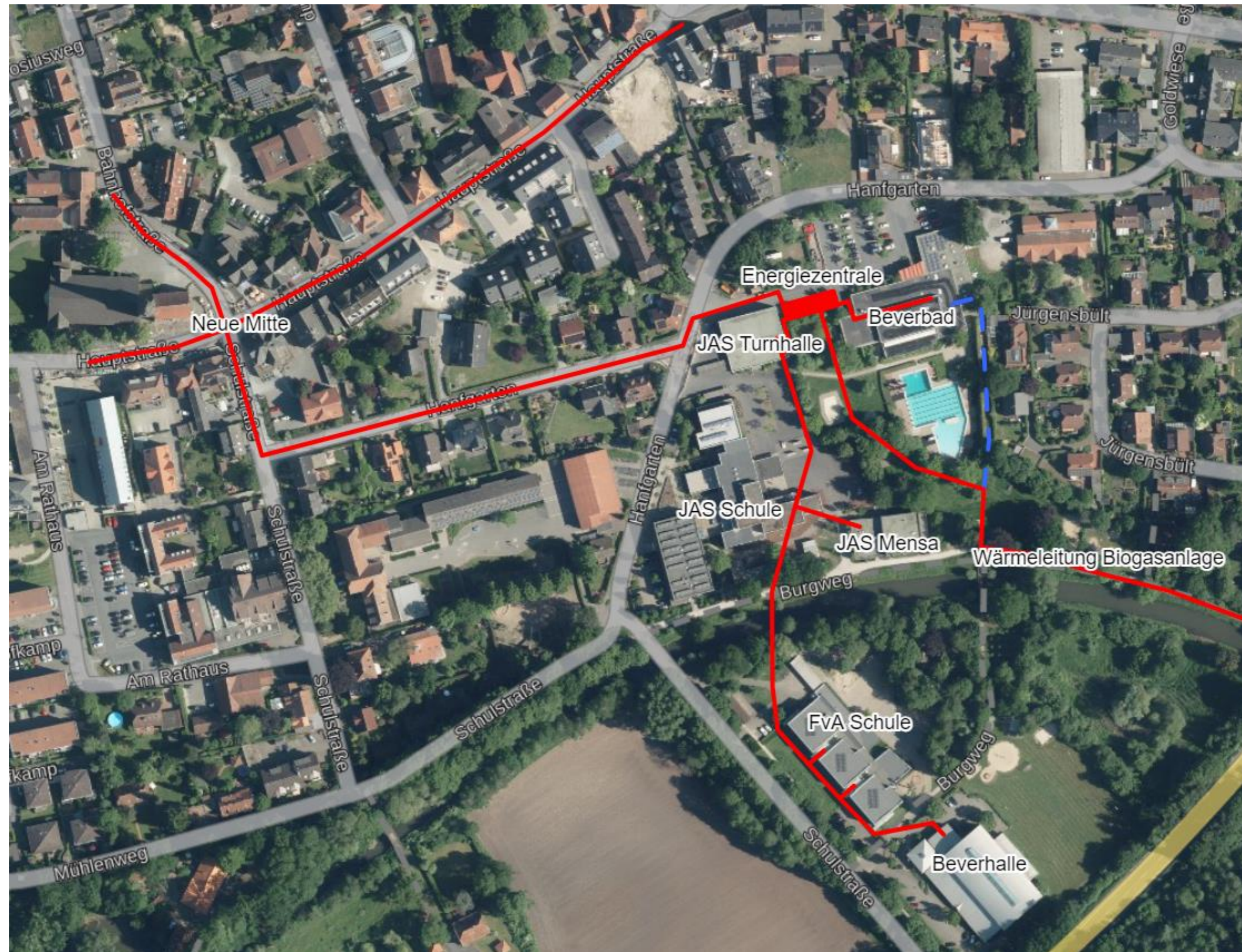


- Verlegung von Wärmeleitungen (KMR-Doppelrohr); Vor- & Rücklauf
- Heißes Wasser (70-80°C) wird über Hausanschlussleitung in jedes Gebäude transportiert
- Hausübergabestation übergibt die Wärme aus dem Netz an die Haustechnik
- Abrechnung erfolgt mittels Wärmemengenzähler

VERSORGUNGSKONZEPT WÄRMEERZEUGER



LUFTBILD NAHWÄRMENETZ



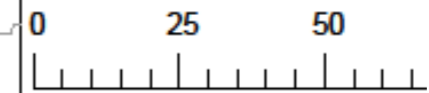
- Wärmebezug über bestehende Wärmeleitung vom Wärmeverlieferant in neu zu errichtende Energiezentrale
- Energiezentrale mit Pufferspeicher speichert und erzeugt Wärme
- SO verteilt die Wärme in 3 Stränge
 - Beverbad
 - Schulnetz
 - Neue Mitte
- SO ist verantwortlich für Wärmebereitstellung, Betrieb des Netzes und Abrechnung mit den Wärmekunden

ERRICHTUNG DES WÄRMENETZES



Aufheiz-Faktor: Kelvin/Wsec
Auskuhl-Zeit: Stunden

1:2122

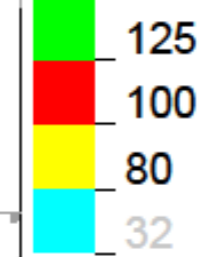


Layer:

Hintergrundbilder
Häuser
Leitungen
HA Verbindungen
HA Leitungen
Freie Texte

Leitungen:

Nennweite *



HEIZUNGSGESETZ (GEG)

MIND. 65 PROZENT ERNEUERBARE

- **65-Prozent-EE-Vorgabe:** Ab 2024 soll möglichst jede neu eingebaute Heizung (in Neubau und Bestandsgebäuden, in Wohn- und Nichtwohngebäuden) mit mindestens 65 Prozent EE betrieben werden. Rein fossile Heizungen werden in neuen Gebäuden künftig nicht mehr eingebaut.
- Keine generelle Austauschpflicht für Heizungen: Vorhandene Gas- und Ölheizungen können weitergenutzt werden. Ab 2045 dürfen dann keine fossilen Heizkessel mehr betrieben werden.
- Im Falle von irreparablen Defekten (Havarien) gelten weitreichende Übergangfristen u. Ausnahmen:
 - Z.B. Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gelten Übergangfristen von bis zu 10 Jahren.
- GEG wird an die kommunale Wärmeplanung (KWP) gekoppelt
- Teilweise gelten Ver- & Gebote erst nach Fertigstellung der KWP in der jeweiligen Kommune

WAS STEHT IM AKTUELLEN GEG DER BUNDESREGIERUNG?

Technologische Vielfalt: Die Eigentümer:innen können zwischen mehreren klimaneutralen Optionen frei wählen und Heizungstypen sogar kombinieren, sofern diese Optionen einzeln oder kombiniert die 65-Prozent-EE-Vorgabe erfüllen.

Mögliche Heizungstypen laut GEG-Entwurf:

- Anschluss an Wärmenetz -> 65 Prozentvorgabe für Wärmenetze kommt mit KWP
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Wärmepumpe-Hybridheizung mind. 65 Prozent EE-Anteil.
- Heizung mit grünem oder blauem Wasserstoff
- H2-Ready*-Gasheizungen (Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind)
- Im Bestand: Biomasse

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**